



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Sonderfahrkarten für Polizeibedienstete im Freistaat Bayern
(Kap. 03 18 Tit. 682 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsplan 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 (Landespolizei) wird der Tit. 682 02 (Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten) in „Zuschuss an Verkehrsbetriebe in Bayern für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten“ umbenannt.

Der Ansatz wird von 1.775,0 Tsd. Euro um 1.775,0 Tsd. Euro auf 3.550,0 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Polizeibedienstete in Bayern können in Uniform kostenlos im ÖPNV fahren. Viele Bedienstete der Polizei fahren aber in Zivilkleidung in ihre Dienststelle und ziehen sich erst dort um. Die Kosten für Fahrten ohne Dienstkleidung müssen die Bediensteten selbst tragen.

In München wurde in Kooperation mit den MVV eine Sonderfahrkarte für Polizeibedienstete eingeführt. Durch einen Zuschuss durch den Freistaat können Polizeibedienstete eine vergünstigte Sonderfahrkarte für das gesamte Tarifgebiet der MVV erhalten. Dieses Ticket stellt einen positiven Anreiz für alle Bediensteten der Polizei dar, für ihre Wege zur Dienststelle und zurück den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Weiterhin steigert das Angebot als Leistung an die Bediensteten die Attraktivität des Dienstes bei der Bayerischen Polizei.

Das Münchener Modell der Sonderfahrkarten für Polizeibedienstete sollte somit in ganz Bayern durchgesetzt werden. Hierzu soll die Staatsregierung mit den bayerischen Verkehrsbetrieben in Verhandlungen treten und mit den vorgesehenen Mitteln die Einführung von Sonderfahrkarten für Polizeibedienstete ermöglichen.